

Ökumenische Annäherungen im Kirchenverständnis

Neue Impulse für den evangelisch-katholischen Dialog
über Kirche und Kirchengemeinschaft

von Johannes Oeldemann

Der Beitrag stellt zwei vor kurzem veröffentlichte Dokumente aus ökumenischen Gesprächen zwischen evangelischen und katholischen Theologen vor, analysiert deren Inhalt und kommentiert sie aus katholischer Sicht. Es handelt sich um eine in Finnland erarbeitete „Erklärung über Kirche, Eucharistie und Amt“ sowie um einen von Vertretern der GEKE und des Vatikans erstellten „Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft“. Beide Texte zeigen Konvergenzen zwischen dem sakramentalen Kirchenverständnis der katholischen Kirche und der evangelischen Unterscheidung von Grund und Gestalt der Kirche auf und eröffnen so neue Wege für eine Annäherung im Kirchenverständnis.

Wenn in Seminaren an theologischen Fakultäten oder Vortragsabenden in kirchlichen Akademien, die sich mit einem ökumenischen Thema befassen, gegen Ende der Veranstaltung die Frage aufgeworfen wird, warum die Kirchen nach Jahrzehnten des ökumenischen Dialogs trotz des erreichten Konsenses in der Rechtfertigungslehre (Augsburg 1999), der gegenseitigen Anerkennung der Taufe (Magdeburg 2007) und zahlreicher Konvergenzen in anderen Fragen, die früher höchst kontrovers beantwortet wurden, immer noch nicht dazu bereit seien, Kirchen- und Eucharistiegemeinschaft wiederaufzunehmen, verweisen die Referenten in der Regel darauf, dass es das nach wie vor unterschiedliche Verständnis von Kirche sei, das einer solchen Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft noch im Wege stehe. Das sakramentale Kirchenverständnis der katholischen Kirche und die Vorbehalte demgegenüber von protestantischer Seite sowie das unterschiedliche Verständnis von kirchlicher Einheit („sichtbare Einheit“ vs. „Kirchengemeinschaft“) stehe dem entgegen. Damit sind einige Stichworte benannt, die in ökumenischen Dialogen, die sich seit der Jahrtausendwende sehr intensiv mit dem Verständnis von Kirche auseinandergesetzt haben, immer wieder aufgeworfen werden.¹ Bei allen Unterschieden im Detail kristallisieren sich dabei im Dialog zwischen der katholischen Kirche und den verschiedenen aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zwei grundlegende Themenkomplexe heraus, in denen noch um eine Verständigung gerungen wird: zum einen die Frage nach Wesen, Grund und Gestalt der Kirche und – eng damit verbunden – nach dem inneren Zusammenhang von Kir-

¹ Vgl. Johannes Oeldemann, Wachsende Übereinstimmung? Reflexionen über den Ertrag ökumenischer Dialoge im Blick auf den 4. Band der „Dokumente wachsender Übereinstimmung“, in: Cath(M) 66 (2012) 127–142.

che, Eucharistie und Amt; zum anderen das Verständnis von Einheit der Kirche bzw. Kirchengemeinschaft und die damit verbundene Frage nach den ökumenischen Zielvorstellungen.

Zwei neue Dialogdokumente, die 2017 bzw. 2018 veröffentlicht wurden, befassen sich mit exakt diesen Fragestellungen. Es handelt sich um den 2017 publizierten Bericht einer Dialogkommission zwischen Katholiken und Lutheranern in Finnland, die unter der Überschrift „Wachsende Gemeinschaft“ eine gemeinsame „Erklärung über Kirche, Eucharistie und Amt“² erarbeitet hat, und um das 2018 vorgelegte Ergebnis einer Konsultationsreihe zwischen Vertretern der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und dem Päpstlichen Einheitsrat zum Thema „Kirche und Kirchengemeinschaft“³. Diese beiden Texte sollen in diesem Beitrag vorgestellt und analysiert werden. Die Einführung in Aufbau und Inhalt der Dokumente wird mit Kommentaren und kritischen Rückfragen verbunden, um zu verdeutlichen, welche neuen Perspektiven diese Dokumente für den evangelisch-katholischen Dialog über das Kirchenverständnis bieten, wo aber andererseits aus katholischer Sicht auch noch offene Fragen bleiben.

1. Das finnische Dokument „Wachsende Gemeinschaft“

Das im Reformationsgedenkjahr 2017 veröffentlichte Dokument „Wachsende Gemeinschaft. Erklärung über Kirche, Eucharistie und Amt“ wurde von März 2014 bis Juni 2017 von einer lutherisch-katholischen Dialoggruppe in Finnland erarbeitet, die auf katholischer Seite von zwei Theologen aus Deutschland unterstützt wurde. Das Dokument ist ein Folgeprojekt eines Berichts zum Thema „Justification in the Life of the Church“ (2010), der im skandinavischen Kontext im Anschluss an die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999) von einer schwedisch-finnischen Dialoggruppe erarbeitet worden war. Es versteht sich als ein Beitrag auf dem Weg zu einer Gemeinsamen Erklärung über Kirche, Eucharistie und Amt auf weltweiter Ebene, die von Kardinal Kurt Koch, dem Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, mehrfach vorgeschlagen und in verschiedenen Beiträgen expliziert worden ist.⁴ Dabei geht es darum, im Anschluss an die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GER) und nach der in ihr erfolgreich angewandten Methode des differenzierenden Konsenses eine Übereinstimmung in den Fragen zu erzielen, die nach Aussage der GER „weiterer Klärung bedürfen“. Dazu zählen u. a. „die Lehre von der Kirche, von der Auto-

² Wachsende Gemeinschaft. Erklärung über Kirche, Eucharistie und Amt. Bericht der Lutherisch-Katholischen Dialogkommission für Finnland (Helsinki 2017), Paderborn – Leipzig 2018 [im Folgenden zitiert als „Wachsende Gemeinschaft“ mit Nummer des entsprechenden Abschnitts].

³ Christian Schad; Karl-Heinz Wieseemann (Hg.), Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft. Ergebnis einer Konsultationsreihe im Auftrag der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Paderborn – Leipzig 2019 [im Folgenden zitiert als „Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft“ mit Nummer des entsprechenden Abschnitts].

⁴ Vgl. beispielsweise Kurt Koch, Auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft. Welche Chance hat eine gemeinsame Erklärung zu Kirche, Eucharistie und Amt?, in: Cath(M) 69 (2015) 77–94.

rität in ihr, von ihrer Einheit, vom Amt und von den Sakramenten“⁵. Vor diesem Hintergrund will die finnische Dialoggruppe einen „Beitrag zu einem differenzierten Konsens über die konkreten sakramentalen Strukturen der Kirche leisten, insbesondere was die Eucharistie und das Amt innerhalb des sakramentalen Rahmens der Kirche angeht“⁶. An der hier formulierten Zielsetzung ist bemerkenswert, dass gleich zweimal das Adjektiv „sakramental“ verwendet wird: zum einen im Blick auf die Strukturen der Kirche, zum anderen im Blick auf den sakramentalen Rahmen von Eucharistie und Amt. Hier deutet sich bereits an, worin der innovative Ansatz des finnischen Dokuments liegt, nämlich in dem Versuch, einen gemeinsamen Zugang zum Verständnis der Sakramentalität der Kirche zu finden.

Dieser für den ökumenischen Dialog zwischen der katholischen und den reformatorischen Kirchen wichtige Neuanfang findet sich im ersten Hauptteil des finnischen Dokuments, der unter der Überschrift „Die Kirche als Gemeinschaft im dreieinen Gott“ steht. Ausgehend von der *Communio*-Ekklesiologie, die unter Bezug auf das Zweite Vatikanische Konzil, die lutherische Tradition und einige Dokumente des ökumenischen Dialogs⁷ als „gemeinsamer Rahmen“ und „Ausgangspunkt für die weitere Arbeit“⁸ beschrieben wird, enthält das Dokument bemerkenswerte Ausführungen über „Das sakramentale Wesen der Kirche“ – so die Überschrift des zweiten Kapitels im ersten Hauptteil.

Die Frage nach der Sakramentalität der Kirche ist für den ökumenischen Dialog deshalb von besonderer Bedeutung, weil es dabei um die Verbindung von Göttlichem und Menschlichem in der Kirche geht und damit die Frage in den Fokus rückt, wie sich die „geglaubte“ Kirche, d. h. die Kirche als Leib Christi, und die empirisch und soziologisch fassbare „gelebte“ Kirche, d. h. die sichtbare(n) Gestalt(en) von Kirche zueinander verhalten. „Die verschiedene Sicht auf die Sakramentalität der Kirche impliziert die Frage, ob die Kirche eine sichtbare und verbindliche Gestalt hat“⁹ – so skizziert das finnische Dialogpapier die Ausgangslage. Bevor es sich dem Verständnis von Sakramentalität in lutherischer und katholischer Perspektive zuwendet, geht es zunächst einmal auf frühere kontroverstheologische Unterscheidungen ein, die heute als überwunden betrachtet werden können:

„Der ökumenische Dialog hat gezeigt, dass ein Zwiespalt zwischen dem Verständnis der Kirche als Geschöpf des Wortes (*creatura verbi*) und der Kirche als Sakrament der Erlösung der Welt (*sacramentum salutis mundi*) unnötig ist. Früher angenommene Uneinigheiten haben im Großen und Ganzen ihre Bedeutung verloren, weil keine der beiden Seiten sich in dem Portrait, das die jeweils andere Seite von ihr gezeichnet hatte, überhaupt wiedererkennt. Sowohl Lutheraner als auch Katholiken beschreiben und verstehen die Kirche heute als Gemeinschaft

⁵ Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, Nr. 43. Zitiert nach: Dokumente wachsender Übereinstimmung [im Folgenden: DwÜ], Bd. 3: 1990–2001, hg. v. *Harding Meyer u. a.*, Paderborn – Frankfurt a. M. 2003, 419–441, hier 430.

⁶ Wachsende Gemeinschaft, Einführung, 15.

⁷ Zitiert werden hier die Porvoo-Erklärung zwischen Anglikanern und Lutheranern (1992), das aus dem lutherisch-katholischen Dialog auf Weltebene hervorgegangene Dokument „Kirche und Rechtfertigung“ (1993) sowie das Faith-and-Order-Dokument „Die Kirche. Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision“ (2012).

⁸ Wachsende Gemeinschaft, Nr. 12.

⁹ Wachsende Gemeinschaft, Nr. 13.

der Glaubenden (*congregatio fidelium*) und als Gemeinschaft der Heiligen (*congregatio sanctorum*). Es gibt in unseren Traditionen nicht länger ein Nebeneinanderstellen von ‚Kirche des Wortes‘ und ‚Kirche des Sakraments‘.¹⁰

Diese aus der Zeit der Kontroverstheologie stammende Gegenüberstellung, die sich im ökumenischen Dialog als unsachlich erwiesen hat, muss nicht nur auf dem Papier, sondern auch in den Köpfen (und in der theologischen Lehre!) überwunden werden, um zu einer Übereinstimmung im Kirchenverständnis zu gelangen.

Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, kann dies die Augen für eine andere Wahrnehmung der jeweils anderen Tradition öffnen. So hebt das finnische Dialogpapier das „Verständnis des sakramentalen Charakters der lutherischen Theologie des Wortes“¹¹ hervor und verweist darauf, dass auch aus lutherischer Sicht die Kirche „im weiten Sinn ein Sakrament [ist], in dem die transzendente Dimension untrennbar mit der geschaffenen Ordnung verbunden ist“¹². Entscheidend für die positive Aufnahme des sakramentalen Verständnisses ist dabei die Analogie zwischen Christologie und Ekklesiologie. „Die unsichtbare göttliche Dimension der Kirche existiert, wirkt und drückt sich in und durch sichtbare historische und menschliche Wirklichkeiten aus, in Analogie zur göttlichen und menschlichen Natur in der einen Person Jesu Christi.“¹³ Unter Verweis auf die Apologie der CA konstatiert das Dokument: „Die [gegläubte, wahre – Anm. J. O.] Kirche existiert innerhalb der empirischen Kirche.“¹⁴ Nach einer kurzen Darlegung des Verständnisses der Sakramentalität der Kirche aus katholischer Perspektive konstatiert die Kommission „eine klare Übereinstimmung im lutherisch-katholischen Verständnis der menschlichen und göttlichen Elemente der Kirche“¹⁵. Das ist ein bemerkenswertes Ergebnis. Wenn im Anschluss daran allerdings mit einem ausführlichen Zitat aus der Porvoo-Erklärung begründet wird, warum „wir dieses in der Schrift verwurzelte Bild einer Kirche teilen, die im Licht des Evangeliums lebt“¹⁶, fragt man sich, ob es nicht sinnvoller und weiterführender gewesen wäre, eine eigenständige Explikation dieser Erkenntnis im lutherisch-katholischen Kontext zu versuchen. Denn – so konstatiert der abschließende Paragraph des zweiten Kapitels – noch bestehen Unterschiede zwischen Katholiken und Lutheranern: „Sowohl Katholiken als auch Lutheraner beschreiben die Kirche in Übereinstimmung mit der Inkarnation, aber sie ziehen unterschiedliche Schlussfolgerungen hinsichtlich der Beziehung zwischen dem Leib Christi und der sichtbaren Institution.“¹⁷ Deshalb unternimmt das finnische Papier in einem weiteren Schritt (dem dritten Kapitel des ersten

¹⁰ Wachsende Gemeinschaft, Nr. 16.

¹¹ Wachsende Gemeinschaft, Nr. 17.

¹² Wachsende Gemeinschaft, Nr. 19.

¹³ Ebd. Zuvor wurde betont, dass es auch „für Luther eine Analogie zwischen dem Sichtbaren und Unsichtbaren und der Lehre der zwei Naturen Christi gibt“ (Nr. 17).

¹⁴ Wachsende Gemeinschaft, Nr. 20.

¹⁵ Wachsende Gemeinschaft, Nr. 22.

¹⁶ Wachsende Gemeinschaft, Nr. 23.

¹⁷ Wachsende Gemeinschaft, Nr. 24 (ein Zitat aus dem schwedisch-finnischen Dialogpapier „Rechtfertigung im Leben der Kirche“).

Hauptteils) den Versuch, „Das gemeinsame Verständnis von Kirche“ zu beschreiben, und zwar ausdrücklich – so Nr. 24 – um damit den „sakramentalen Rahmen von Eucharistie und Amt“ zu erklären.

Das Kapitel über das gemeinsame Kirchenverständnis ist relativ kleinteilig gegliedert (13 Unterkapitel), wobei jeder Unterpunkt nur wenige Paragraphen (in der Regel einen oder zwei, maximal vier) umfasst. Dabei greift die Kommission vielfach auf bereits früher publizierte Dialogdokumente zurück, vor allem auf das Dokument „Kirche und Rechtfertigung“ der internationalen katholisch-lutherischen Dialogkommission und das schwedisch-finnische Dialogpapier zum Thema „Rechtfertigung im Leben der Kirche“. Ausgangspunkt für das gemeinsame Kirchenverständnis ist die Beschreibung der Kirche als „Werkzeug und Zeichen des göttlichen Heils“ (3.1), wobei *Lumen Gentium* und Luthers Großer Katechismus als Beleg angeführt werden um darzulegen, dass die Kirche aus katholischer und lutherischer Sicht „ein Werkzeug zur Erlösung des Menschen“¹⁸ in Gottes Heilsplan ist. Es folgen zwei kurze Abschnitte über die Verbindung zwischen der Rechtfertigung und dem sakramentalen Leben der Kirche (3.2) und zwischen der Kirche als *communio* und der *missio Dei* (3.3), bevor der zentrale Topos des Kapitels thematisiert wird: „Die Kirche in Christus – wie ein Sakrament“ (3.4). Entscheidend für die Kennzeichnung der Kirche als Sakrament ist hier die Konjunktion „wie“, die auf eine Ähnlichkeit trotz bleibender Unterschiedenheit verweist. Das finnische Dialogpapier zitiert zunächst die Aussage von *Lumen gentium*, dass die Kirche in Christus „gleichsam“ (*veluti*) ein Sakrament ist, das heißt „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1). Nachdem die begriffliche Differenzierung zwischen Christus als dem „Ur-Sakrament“ und der Kirche als dem „Grund-Sakrament“ eingeführt worden ist, hält die Kommission fest: „Nach Meinung der römisch-katholischen wie auch der Tradition Luthers und Melanchthons ist die Kirche daher auf geheimnisvolle Weise ein wirksames Zeichen, etwas, das durch Gnade wirkt, was es bedeutet.“¹⁹ Das katholische Sakramentsverständnis („wirksame Zeichen der Gnade“²⁰) wird damit auf die Kirche angewandt. Der von lutherischer Seite in der Regel geäußerte Vorbehalt, dass dadurch die Kirche an die Stelle Christi trete, wird im folgenden Paragraphen aufgegriffen, der das Verhältnis von Christus und Kirche expliziert: „Die vertikale Realität Christi ist auf geheimnisvolle Weise in der sichtbaren, horizontalen Kirche gegenwärtig. Die Kirche hat keine von Christus unabhängige sakramentale Bedeutung, sondern nur ‚in Christus‘. Jesus Christus ist der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen (1 Tim 2,5).“²¹ Dass damit die Sakramentalität der Kirche nicht „relativiert“, sondern nur „in Relation“ zu Christus gesetzt wird, unterstreicht der abschließende Paragraph dieses Abschnitts unter Rückgriff auf die *Communio*-Ekklesiologie, die ja zuvor als gemeinsame Grundlage hervorgehoben worden war:

¹⁸ Wachsende Gemeinschaft, Nr. 26.

¹⁹ Wachsende Gemeinschaft, Nr. 29 (ein Zitat aus dem schwedisch-finnischen Dialogpapier „Rechtfertigung im Leben der Kirche“).

²⁰ KKK 1131.

²¹ Wachsende Gemeinschaft, Nr. 30.

„Wir stimmen darin überein, dass *communio* vor allem Gemeinschaft mit Gott ist, während die Gemeinschaft der Menschen eine notwendige Konsequenz oder, sogar noch mehr, ein Aspekt derselben *communio* mit Gott ist. Es ist wichtig zu verstehen, dass die Vorstellung von der Sakramentalität der Vorstellung von der *communio* die Einheit und wechselseitige Komplementarität zwischen ihren vertikalen und horizontalen Dimensionen aufprägt.“²²

Die Sakramentalität der Kirche ist somit begründet in der Communio-Ekklesiologie und dem darin implizierten Zusammenhang von vertikaler und horizontaler Dimension der Kirche.

Letzteres wird in den beiden folgenden Abschnitten, die sich den „göttlichen und menschlichen Aspekten der Kirche“ (3.5) und dem Verhältnis zwischen sichtbarer und verborgener Kirche (3.6) widmen, noch genauer erläutert. Die Kommission konstatiert: „Wir stimmen darin überein, dass die Beziehungen zwischen dem Sichtbaren und dem Verborgenen einerseits und den göttlichen und menschlichen Aspekten der Kirche andererseits eng zusammengehören.“²³ Zur Begründung wird noch einmal auf die Analogie zum chalkedonischen Verständnis der göttlichen und menschlichen Natur Christi verwiesen. Gemeinsam wird der Willen bekundet, eine „doketische Ekklesiologie“ vermeiden zu wollen, „in der Sichtbares und Verborgenes voneinander getrennt sind oder in der die wahre Kirche nur im Unsichtbaren entdeckt werden kann“²⁴. In diesem Zusammenhang betont das Papier, dass Luther „sieben äußere Zeichen der Kirche“ benannt habe, zu denen neben der Heiligen Schrift und den Sakramenten der Taufe und des Abendmahls auch das „Amt der Schlüssel“ sowie Amtsträger („Bischöfe, Pastoren, Priester“) gehören, die „die vier vorgenannten Dinge [...] im Auftrag und im Namen der Kirche spenden, verwalten und anwenden“²⁵. Nach dieser Interpretation Luthers zählt auch das kirchliche Amt zu den kirchenkonstitutiven Elementen. Zum Abschluss dieses Gedankengangs unterstreicht das finnische Dialogpapier noch einmal die Bedeutung des christologischen Dogmas für die Ekklesiologie: „Die Inkarnation des Wortes macht Gott sichtbar. Die Realität des Lebens der Kirche ist eine Ausdehnung jener Sichtbarkeit in Raum und Zeit. [...] Die Kirche auf Erden, die unerschöpflich durch den Geist des auferstandenen Herrn bewegt und gehalten wird, perpetuiert jene Sichtbarkeit, Hörbarkeit und Greifbarkeit.“²⁶ Die sakramentale Dimension der Kirche wird somit abgeleitet aus einer christologischen Perspektive, die den reformatorischen Gedanken des *solus Christus* aufnimmt, ohne ihn gegen ein Verständnis der Kirche als „Werkzeug und Zeichen des Heils“ zu richten.

Es folgt eine Explikation der vier *notae ecclesiae* (3.7), in der Übereinstimmung darin konstatiert wird, dass die Kirche *eine* ist, dass „ihre Heiligkeit unzerstörbar ist“, dass sie als katholische Kirche „die Fülle der Heilmittel“ trägt und verwaltet, und dass sie apostolisch ist aufgrund des Wirkens des Heiligen Geistes und der apostolischen Sukzession, „die der Apostolizität der ganzen Kirche durch das apostolische Evangelium dient“²⁷.

²² Wachsende Gemeinschaft, Nr. 31.

²³ Wachsende Gemeinschaft, Nr. 32.

²⁴ Wachsende Gemeinschaft, Nr. 34.

²⁵ Wachsende Gemeinschaft, Nr. 36.

²⁶ Wachsende Gemeinschaft, Nr. 37.

²⁷ Wachsende Gemeinschaft, Nr. 41.

Bemerkenswert ist die Schlussfolgerung, die aus der Zuordnung der apostolischen Sukzession zur „substantiellen Apostolizität der Kirche, die letztlich Christus ist“, gezogen wird: „Durch Wort und Sakramente ist Christus in der Kirche als seinem Leib sakramental präsent und macht daher die apostolische Sukzession auch zu einer sakramentalen Sukzession.“²⁸ Dieser Gedanke spielt später im Blick auf das Verständnis des Amtes und die Möglichkeit einer gegenseitigen Anerkennung noch eine wichtige Rolle. An dieser Stelle geht das Dokument nicht näher auf die Konsequenzen eines solchen sakramentalen Verständnisses der Sukzession ein, sondern thematisiert vielmehr ein anderes Thema, das lange Zeit für kontroverstheologischen Sprengstoff gesorgt hat, nämlich das Verhältnis von Heiligkeit und Sündigkeit in der Kirche.²⁹ Unter der Überschrift „Immer der Läuterung bedürftig (*semper purificanda*), eine gemischte Körperschaft (*corpus permixtum*)“ unterstreicht das Dokument in Abschnitt 3.8 zunächst einmal, dass Lutheraner und Katholiken „die grundlegende Heiligkeit der Kirche [...] als Basis für ihre Sakramentalität“³⁰ bejahen, gesteht dann aber ein, dass beide die Begriffe „heilig“ und „voll der Sünde“ in unterschiedlicher Weise verwenden. Der folgende Paragraph konstatiert Übereinstimmung darin, „dass die Kirche nicht strenggenommen eine Verlängerung der Inkarnation ist, sondern Zeichen und Werkzeug, durch die Christus in der Welt sakramental handelt“, um dann zu unterstreichen, dass „diese Beziehung“ es erlaube, „die Heiligkeit der Kirche als Leib Christi und Tempel des Heiligen Geistes festzustellen und gleichzeitig die Sündhaftigkeit ihrer Mitglieder zu erkennen“³¹. Hier stellt sich die Frage, worauf mit dem Begriff „diese Beziehung“ abgehoben wird: auf die Beziehung zwischen Christus und Kirche, auf die Beziehung zwischen Christus und Welt oder auf die Beziehung zwischen Kirche und Welt? Je nachdem, wo hier der Akzent gesetzt wird, ergeben sich ganz unterschiedliche Konnotationen. Die verschiedenen Akzente werden hier jedenfalls nicht nach der Methode des differenzierenden Konsenses so in Beziehung zum „Grundkonsens“ gesetzt, dass deutlich würde, warum sie einander nicht widersprechen. Stattdessen wird der – durchaus interpretationsbedürftige – augustinische Begriff des *corpus permixtum* als verbindendes Element benannt. Viel besser ist das Verhältnis von Heiligkeit und Sündigkeit m. E. im Paragraphen über die Heiligkeit der Kirche zum Ausdruck gebracht: „Dennoch ist die Kirche in ihrer zeitlichen Form keine perfekte Gemeinschaft. Es gibt Unkraut zwischen dem Weizen (Mt 13,38), kluge und törichte Jungfrauen (Mt 25,1) und Netze und Fische (Mt 13,47) in der sichtbaren, konkreten Kirche.“³² Hier erweist sich einmal mehr der Rückgriff auf die biblische Terminologie als eine mögliche Brücke zwischen den unterschiedlichen Traditionen.

²⁸ Ebd.

²⁹ Vgl. Wolfgang Beinert, *Ecclesia sancta et peccatrix*. (Auch) ein ökumenisches Problem, in: *Cath(M)* 68 (2014) 34–47; Julia Knop, *Sündige Kirche – Kirche der Sünder*. Problemanzeige zur ekklesiologischen Modellbildung, in: Matthias Reményi; Saskia Wendel (Hg.), *Die Kirche als Leib Christi* (QD 288), Freiburg i. Br. 2017, 332–356; Burkhard Neumann, „Schattenhaft und doch getreu“ (*Lumen gentium* 8). Überlegungen zum Verhältnis von Ekklesiologie und Eschatologie, in: *ThPh* 93 (2018) 536–554, bes. 545–548.

³⁰ *Wachsende Gemeinschaft*, Nr. 42.

³¹ *Wachsende Gemeinschaft*, Nr. 43.

³² *Wachsende Gemeinschaft*, Nr. 39.

Die weiteren Abschnitte des Kapitels über das gemeinsame Kirchenverständnis verweisen auf die wechselseitige Anerkennung der Taufe (3.9), gehen auf das Verhältnis von „Taufe und Heiligung“ (3.10) ein, betonen die Bedeutung von *leiturgia*, *martyria* und *diakonia* für die Sendung der Kirche (3.11) und setzen unter der Überschrift „Die Kirche unter dem Kreuz“ (3.12) noch einmal einen spezifischen Akzent, der auf die lutherische Theologie zurückgeht,³³ sich aber auch in der katholischen Tradition findet.³⁴ Abschließend verweist das Dokument unter der Überschrift „Unsere gemeinsame eschatologische Hoffnung“ (3.13) auf die eschatologische Perspektive, die aus dem Glauben an die Vollendung des Reiches Gottes dazu aufruft, schon jetzt „an der Förderung von Gerechtigkeit zu arbeiten, Frieden zu suchen und die Schöpfung zu bewahren“³⁵. Ein kurzes Kapitel über „Einheit als Sendung und Auftrag“ beschließt den ersten Hauptteil des Textes.

Es folgen zwei weitere Hauptteile, die unter der Überschrift „Die eucharistische Gemeinschaft“ und „Gemeinschaft und sakramentales [sic!] Amt“ stehen, die hier nicht eigens vorgestellt und analysiert werden, weil sich dieser Beitrag auf das Kirchenverständnis konzentriert. Auch sie sind jedoch ohne Zweifel lesens- und bedenkenswert, insofern sie viele Ergebnisse bisheriger ökumenischer Dialoge zu diesen Themenkomplexen bündeln und gedanklich weiterführen. Ein wichtiger Baustein für die Rezeption der Erkenntnisse, die in diesem umfangreichen Dokument³⁶ vorgelegt werden, ist das abschließende Kapitel über „Bedeutung und Reichweite des erreichten Konsenses“. In ihm werden die wichtigsten Ergebnisse noch einmal gebündelt und – nun ohne Verweis auf die Quellen und weitere Belege – zusammengefasst. Als Fazit des ekklesiologischen Kapitels der Studie sollen drei Aussagen hervorgehoben werden, die den sakramentalen Charakter der Kirche unterstreichen. Sie verdeutlichen, worin der Ertrag und das den katholisch-lutherischen Dialog weiterführende Potenzial des finnischen Dialogpapiers liegt:

- (1) „Die Kirche verkörpert das Geheimnis des Heils, einer neuen Menschheit, die mit Gott und untereinander durch Jesus Christus versöhnt ist. Durch ihr Amt und die Verkündigung des Evangeliums weist sie als sakramentales Zeichen und Instrument des Heils durch die ständige Gegenwart Christi auf die Realität des Reiches Gottes hin.“³⁷
- (2) „Die Kirche ist nicht ein weiteres Sakrament, sondern das sakramentale Gefüge, in dem die anderen Sakramente existieren. Christus selbst ist gegenwärtig und handelt in der Kirche. Deshalb ist sie auf geheimnisvolle Weise ein wirksames Zeichen, etwas, das durch Gnade bewirkt, was sie bedeutet.“³⁸
- (3) „Die Kirche ist im weiten Sinn ein Sakrament, in dem die transzendente Dimension untrennbar mit der geschaffenen Wirklichkeit verbunden ist. Die unsichtbare göttliche Dimension der Kirche existiert, wirkt und drückt sich in und durch sichtbare historische und menschliche Wirklichkeiten aus, in Analogie zur göttlichen und menschlichen Natur in der einen Person Jesu Christi.“³⁹

³³ Das Dokument zitiert in diesem Zusammenhang Luthers Schrift „Von den Konzilien und Kirchen“ (1539).

³⁴ Als Beleg wird ein Abschnitt aus LG 42 zitiert, in dem von der Bereitschaft, Christus auf dem Weg des Kreuzes zu folgen, die Rede ist.

³⁵ Wachsende Gemeinschaft, Nr. 49.

³⁶ Die deutsche Druckfassung umfasst 241 Seiten.

³⁷ Wachsende Gemeinschaft, Nr. 307.

³⁸ Wachsende Gemeinschaft, Nr. 308.

³⁹ Wachsende Gemeinschaft, Nr. 309.

Mit diesen drei gemeinsamen Thesen zum Kirchenverständnis hat die finnische Dialoggruppe den Boden für eine weitgehende Annäherung in Fragen der Ekklesiologie bereitet, die lange Zeit als kirchentrennend galten. Dass damit auch die Voraussetzungen für eine gegenseitige Anerkennung der kirchlichen Ämter und – aus Sicht der katholischen Theologie damit eng verbunden – eine gegenseitige Anerkennung als Kirchen „im eigentlichen Sinn“ gegeben sind, verdeutlicht das Dokument in seinen Ausführungen zur Theologie des Amtes, die in den – vorsichtig formulierten – Vorschlag münden, „die katholische Kirche könne vielleicht ihr Verständnis vom lutherischen Amt im Licht der Ergebnisse dieses Dialogs neu bewerten“⁴⁰. Letzteres wäre in der Tat ein bedeutender Schritt auf dem Weg zu einem gemeinsamen Kirchenverständnis. Auch wenn dieser erst getan werden kann, wenn die Ergebnisse dieses lokalen Dialogs auf internationaler Ebene rezipiert worden sind, weist das Dokument einen klaren Weg zu diesem Ziel.

2. Der GEKE-Vatikan-Bericht über „Kirche und Kirchengemeinschaft“

An dieser Stelle gilt es ein zweites Dokument in den Blick zu nehmen, das für das ökumenische Gespräch in Deutschland insofern von besonderer Bedeutung ist, als es auf evangelischer Seite nicht allein Lutheraner als Gesprächspartner hat, sondern ein breiteres Spektrum evangelischer Theologie, wie es in der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ (GEKE) vertreten ist. Es handelt sich um den „Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft“, der in den Jahren 2013 bis 2018 von einer Arbeitsgruppe, die aus jeweils acht Vertretern des Päpstlichen Einheitsrates und der GEKE bestand, erarbeitet wurde.⁴¹ Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, zu sondieren, ob ein theologischer Dialog über Fragen der Kirche und der Kirchengemeinschaft zwischen der katholischen Kirche und der GEKE aussichtsreich sei.⁴² Dass man hier so vorsichtig formulierte und die Gespräche nicht als „Theologischen Dialog“ sondern als „Konsultation“ bezeichnete, hat damit zu tun, dass der Vatikan bislang ausschließlich Gespräche mit einzelnen konfessionellen Weltbünden (Lutheranern, Reformierten, Anglikanern, Methodisten) führt, aber nicht mit multilateralen Gemeinschaften, die zudem auf bestimmte Regionen der Welt begrenzt sind. Am Ende dieses Sondierungsprozesses, der von evangelischer Seite als ein „Akt der Wertschätzung seitens der römisch-katholischen Kirche“⁴³ interpretiert wird, steht nun die klare Empfehlung, einen theologischen Dialog aufzunehmen, was dann auch im September 2018 am Rande der 8. Vollversammlung der GEKE in Basel von Kardinal Kurt Koch und GEKE-Präsident Gottfried Locher offiziell vereinbart wurde.

⁴⁰ Wachsende Gemeinschaft, Nr. 305.

⁴¹ Vgl. das Geleitwort von Kurt Kardinal Koch und GEKE-Präsident Gottfried Locher, in: Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft (wie Anm. 3), 7 f. sowie die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer: ebd., 70.

⁴² Vgl. das Vorwort der beiden Delegationsleiter, Bischof Karl-Heinz Wiesemann und Kirchenpräsident Christian Schad: ebd., 9–12.

⁴³ *Christian Schad*, Ökumenische Überlegungen zu Kirche und Kirchengemeinschaft, in: *MdKI* 69 (2018) 91–94, hier 91.

Damit ist eine neue Dialogebene zwischen dem Vatikan und den europäischen Protestanten eröffnet, die es so bislang nicht gegeben hat. Diese Entwicklung ist aus deutscher Sicht besonders bemerkenswert, weil damit nun auch der Vatikan im theologischen Gespräch mit einer Kirchengemeinschaft steht, die – wie die EKD – lutherische, reformierte und unierte Kirchen umfasst, mit dem einzigen Unterschied, dass zur GEKE auch noch einige kleinere Kirchen methodistischer Tradition gehören. Auf jeden Fall dürfte es einfacher sein, die Ergebnisse der GEKE-Vatikan-Gespräche in Deutschland zu rezipieren als die Ergebnisse des katholisch-lutherischen Dialogs, die jeweils nur einen Teil der deutschen evangelischen Landeskirchen betreffen. Auch wenn das jetzt vorliegende Papier sozusagen nur die „Prolegomena“ zum eigentlichen theologischen Dialog formuliert, enthält es dennoch schon sehr wichtige und weiterführende Feststellungen, mit denen es sich auseinanderzusetzen lohnt. Das Dokument zeigt auf, dass die konfessionellen Leitbilder im Verständnis von Kirche und Kirchengemeinschaft – kurz gefasst: das evangelische Leitbild der Kirche als „*creatura verbi*“ auf der einen und das katholische Leitbild der Kirche als „Sakrament des Heils“ auf der anderen Seite; „Kirchengemeinschaft“ als evangelische Zielvorstellung, „sichtbare Einheit“ als katholische Zielvorstellung – einander nicht ausschließen, sondern sich komplementär, also gegenseitig ergänzend zueinander verhalten. In seinem methodischen Vorgehen orientiert sich der Bericht einerseits an der Methodik des differenzierenden Konsenses, andererseits an der Methodik des „Receptive Ecumenism“, die in England entwickelt wurde und die sich darum bemüht gegenseitige Lernprozesse zu initiieren, bei der die Stärken der jeweils anderen Seite im Sinne einer „Ökumene der Gaben“ gewürdigt werden und zu einem Prozess der Selbstprüfung und gegenseitigen Rezeption führen.⁴⁴

Das erste Kapitel des GEKE-Vatikan-Papiers befasst sich mit „Grund, Gestalt und Bestimmung der Kirche“. Diese begriffliche Differenzierung stammt aus dem evangelischen Kontext und entspricht der Gliederung des ersten Kapitels der Kirchenstudie der Leuenberger Konkordie, die unter dem Titel „Die Kirche Jesu Christi“ 1994 verabschiedet wurde und in diesem Dokument als Bezugstext für das Kirchenverständnis auf evangelischer Seite dient.⁴⁵ Die Leuenberger Kirchenstudie wird im vorliegenden Text mit der Dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* des Zweiten Vatikanischen Konzils ins Gespräch gebracht. Das GEKE-Vatikan-Papier betont zunächst, dass die Unterscheidung von Grund, Gestalt und Bestimmung der Kirche aus evangelischer Sicht „konstitutiv“ ist: „Die Kirche hat ihren Ursprung und Grund im Handeln des dreieinen Gottes, aus dem sie lebt. Von diesem Ursprung und Grund her bestimmt sich, wie die Kirche lebt (Gestalt) und wofür die Kirche lebt (Bestimmung).“⁴⁶ Die Unterscheidung von Grund, Gestalt und Bestimmung der Kirche „überlagert dabei die Unterscheidungen zwischen wahrer und falscher Kirche und zwischen verborgener und sichtbarer Kirche, die in der reformatorischen Ekklesiologie bestimmend waren“⁴⁷. Das Wort „überlagern“

⁴⁴ Vgl. Paul Murray, Receptive Ecumenism – eine Einführung, in: ThQ 196 (2016) 235–247.

⁴⁵ Vgl. Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit (Leuenberger Texte 1), Leipzig 2012.

⁴⁶ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 9.

⁴⁷ Ebd.

deutet m. E. an, dass die in den genannten reformatorischen Differenzierungen implizierten Polaritäten (wahr – falsch, verborgen – sichtbar) aufgebrochen und aufeinander bezogen werden. Im Blick auf die katholische Ekklesiologie betont das Papier, dass auch die sakramentale Denkstruktur von *Lumen gentium* „der Verhältnisbestimmung von der nur im Glauben fassbaren verborgenen Wirklichkeit der Kirche und ihrer sichtbar-institutionellen Gestalt dienen“⁴⁸ will. Die Schlussfolgerung von Kapitel 1.1 lautet daher:

„Die Differenzierung von Grund, Gestalt und Bestimmung kann dann gemeinsam geteilt werden, wenn tatsächlich gilt, dass die Kirche in ihrer Gestalt nicht beliebig, sondern für ihren Grund transparent und darin als Kirche Jesu Christi und schließlich auf ihre Bestimmung hin erkennbar ist.“⁴⁹

Kapitel 1.2 geht dann näher auf die Unterscheidung von Grund und Gestalt der Kirche ein. Es betont zunächst, dass das evangelische Verständnis der Kirche als „*creatura verbi*“, als Geschöpf des göttlichen Wortes, zwar vor allem den göttlichen Grund der Kirche betont, dass aber dennoch „ihre Gestalt nicht beliebig ist und sie sich ihre geschichtlichen Aufgaben nicht eigenmächtig setzen kann“⁵⁰. Das ist eine sehr bemerkenswerte Aussage, denn wenn die Gestalt der Kirche nicht beliebig ist, dann muss es konstitutive Elemente dieser Gestalt geben, die unverzichtbar sind – und damit eine gewisse Kontinuität auch in den äußeren Formen, deren Bedeutung von katholischer Seite immer wieder hervorgehoben wird. Dass die Gestalt der Kirche aus evangelischer Sicht trotzdem immer neuer Prüfung bedarf, wird mit dem Schlagwort „*ecclesia semper reformanda*“ verbunden, das sich der Sache nach auch im Ökumenismus-Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils findet, das betont, dass die Kirche „auf dem Wege ihrer Pilgerschaft von Christus zu einer dauernden Reform (*ad perennem reformationem*) gerufen wird“ (UR 6). Es ist bedauerlich, dass dieser direkte Bezug im GEKE-Vatikan-Papier nicht hergestellt wird. Im Blick auf die katholische Ekklesiologie betont das Papier die Aussage in LG 1, dass die Kirche „in Christus gleichsam Sakrament (*veluti sacramentum*)“ ist. Die Studie interpretiert diese Aussage wie folgt: „Die Kirche ist also nicht in sich ‚Sakrament‘, sondern hat nur in Relation zu Christus sakramentalen Charakter. In Christus hat die Kirche ihren Grund. In Wahrheit ist also die Aussage über die Kirche eine christologische.“⁵¹ Abschließend unterstreicht dieses Teilkapitel, dass das Verständnis der Kirche als *creatura verbi* auch der katholischen Ekklesiologie nicht fremd ist. Auf diese Weise wird aufgezeigt, dass die Leitbilder protestantischer und katholischer Ekklesiologie nicht länger als einander widersprechend betrachtet werden müssen. „Kirche als *creatura verbi* und Kirche gleichsam als Sakrament können heute aber in ihrer Bezogenheit aufeinander gedeutet werden“⁵², heißt es im abschließenden Paragraphen des ersten Kapitels.

⁴⁸ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 11.

⁴⁹ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 13.

⁵⁰ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 15 (ein Zitat aus „Die Kirche Jesu Christi“, Nr. 1).

⁵¹ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 19.

⁵² Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 35.

Zuvor erläutert Kapitel 1.3 noch „Die Wesensattribute der Kirche in ihrer Bedeutung für das Leben der Kirche“. Es unterstreicht, dass die vier im Glaubensbekenntnis bekannten Wesensmerkmale der Kirche (Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität) zwar in erster Linie Eigenschaften der geglaubten Kirche sind, dass ihnen aber auch Bedeutung für die sichtbare Verfasstheit der Kirche zukommt. Im Blick auf das Attribut der Heiligkeit der Kirche wird auch in diesem Dokument ein altes kontroverstheologisches Thema, nämlich die Frage der sündigen Kirche, angesprochen. Die Studie konstatiert, dass die katholische Ekklesiologie die explizite Rede von der „Kirche als Sünderin“ ablehne – eine angesichts der kontroversen Debatten innerhalb der katholischen Theologie über diese Thematik⁵³ vielleicht etwas zu prägnante Aussage – und stattdessen davon spreche, dass die Kirche in ihren Gliedern sündige. Unter Bezugnahme auf die Aussage von LG 8, dass die Kirche „zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig ist“, erkennt der Text jedoch an, dass „die Kirche durch die Sünde affiziert“⁵⁴ ist. Hier wird im weiteren theologischen Dialog zu klären sein, wie dieser Begriff zu interpretieren ist. Im Blick auf die Katholizität der Kirche hebt die Studie hervor, dass auch „die katholische Kirche allein, ohne die anderen, ihre Katholizität nicht voll verwirklichen kann“⁵⁵. Diese Aussage ist besonders aus evangelischer Sicht von großem Gewicht, denn sie bedeutet, „dass keine geschichtliche Kirche für sich beanspruchen kann, das Wesen der Kirche vollkommen darzustellen bzw. mit der Kirche Jesu Christi unmittelbar identisch zu sein“⁵⁶. Die Aussagen zur Apostolizität der Kirche betonen den Zusammenhang von apostolischer Sukzession und apostolischer Tradition, auf den das Kapitel über das kirchliche Amt noch näher eingeht.

Der letzte Teil des ersten Kapitels steht unter der Überschrift „Die Kirche im Heilswerk Jesu Christi“. Der Titel lässt eine ausführlichere Beschreibung der „Bestimmung“ der Kirche vermuten – eine Erwartung, die leider nicht erfüllt wird. Kapitel 1.4 ist vielmehr eine Art Zusammenfassung des ersten Teils, in der noch einmal betont wird, „wie sich die Kirche auch von evangelischer Seite als ‚Zeichen und Werkzeug‘ des Heils verstehen lässt“⁵⁷, und unterstrichen wird, dass in der katholischen Ekklesiologie „der Sakramentsbegriff nicht auf die Kirche angewendet wird, um sie zu definieren, sondern umgekehrt die Kirche mit einem Sakrament verglichen wird, weil durch sie die innige Vereinigung mit Gott vermittelt wird“⁵⁸. So lautet das Fazit des ersten Kapitels:

„Gerade der Sakramentsbegriff deutet darauf hin, die Absolutsetzung der Sichtbarkeit der Kirche aufzuheben in eine ausgewogene Verhältnisbestimmung von Grund, Gestalt und eschatologischer Bestimmung von Kirche. In dieser gemeinsamen Sichtweise verlieren die einstmalig kontroverstheologischen Charakterisierungen ihre abgrenzende Bedeutung.“⁵⁹

⁵³ Vgl. dazu die in Anm. 29 angegebene Literatur.

⁵⁴ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 26.

⁵⁵ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 28.

⁵⁶ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 14.

⁵⁷ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 32.

⁵⁸ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 34.

⁵⁹ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 35.

Das zweite Kapitel der GEKE-Vatikan-Studie steht unter der Überschrift „Kirche und Rechtfertigung“. Damit wird ein zentrales Thema des ökumenischen Dialogs in den 1990er-Jahren aufgegriffen. Die Studie selbst verweist auf das gleichnamige katholisch-lutherische Dokument⁶⁰ sowie die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“. Auch auf ein Dokument des internationalen reformiert-katholischen Dialogs von 1990 wird Bezug genommen,⁶¹ leider fehlt jedoch jeglicher Verweis auf den methodistisch-katholischen Dialog, der neben dem lutherisch-katholischen Dialog zu den fruchtbarsten Dialogen zählt, die von katholischer Seite mit einer aus der Reformation hervorgegangenen Gemeinschaft geführt werden.⁶² In Anknüpfung an die bleibenden Aufgaben, die am Ende der GER benannt werden, konstatiert die Studie, dass der Konsens in der Rechtfertigungslehre sich auch „in Fragen der Ekklesiologie und Praxis der Kirchen bewähren“⁶³ muss. Das erste Unterkapitel betont die Gleichursprünglichkeit von Rechtfertigung und Kirche, die damit begründet wird, „dass die Rechtfertigung des Sünders und die Aufnahme in den Leib Christi, mithin soteriologischer und ekklesiologischer Aspekt, nicht zu trennen sind“⁶⁴. Das Heilshandeln Gottes bedeute „gleich ursprünglich und untrennbar Heil des Einzelnen und Konstitution der Gemeinschaft der Glaubenden“⁶⁵. Rechtfertigung und Kirche sind durch Glaube und Taufe miteinander verbunden. „Deshalb gehören Kirche und Rechtfertigung unlösbar zusammen und stehen in keiner Weise in Konkurrenz zueinander.“⁶⁶ Damit wird die frühere kontroverstheologische Gegenüberstellung überwunden und die gegenseitige Ergänzung beider Aspekte im Sinne des „Receptive Ecumenism“ betont.

Die beiden folgenden Teilkapitel zeigen die Grundlagen für diese These in der evangelischen und der katholischen Tradition auf. Im Blick auf die evangelische Tradition wird interessanterweise nur kurz auf die Kirchenstudie der GEKE Bezug genommen, während stattdessen die lutherischen und reformierten Bekenntnisschriften zu Wort kommen. Im Blick auf die katholische Tradition steht wiederum *Lumen gentium* im Mittelpunkt, wobei betont wird:

„Die Rede von der Gleichursprünglichkeit von Rechtfertigung und Kirche impliziert die notwendige Unterscheidung zwischen Kirche und Christus, Kirche und Heilsgeschehen. Wenn von der Sakramentalität der Kirche (als universalem Heilssakrament, LG 48) gesprochen wird, dient diese Rede genau dieser Unterscheidung und der daraus resultierenden Zuordnung.“⁶⁷

⁶⁰ Vgl. Kirche und Rechtfertigung. Das Verständnis der Kirche im Licht der Rechtfertigungslehre. Bericht der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission (1993), in: DwÜ 3, 317–419.

⁶¹ Vgl. Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis von Kirche. Internationaler reformiert/römisch-katholischer Dialog (1984–1990), in: DwÜ 2, 623–673.

⁶² Vgl. Johannes Oeldemann, Ökumenischer Dialog und die Spiralbewegung theologischer Reflexion. Beobachtungen zu Methode und Ertrag des methodistisch-katholischen Dialogs, in: Christoph Raedel (Hg.), Als Beschenkte miteinander unterwegs. Methodistisch-katholische Beziehungen auf Weltebene, Göttingen 2011, 52–83.

⁶³ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 36.

⁶⁴ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 37.

⁶⁵ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 41.

⁶⁶ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 42.

⁶⁷ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 51.

Eine „Gemeinsame Vertiefung“ (2.4) schließt das Kapitel ab. Darin wird der in der reformierten Tradition beheimatete Bundesgedanke stark gemacht: „Die Rechtfertigung ist Ausdruck des Bundeswillens Gottes. Sie zielt nicht nur auf das Verhältnis des einzelnen Menschen zu Gott, sondern zugleich auf das Verhältnis der Menschen untereinander als Bundesgenossen.“⁶⁸ Dementsprechend betont der Text, dass der Mensch durch die Aufnahme in den Bund Gottes „nicht nur in seiner Individualität erlöst“ wird, sondern „zugleich auch in seiner Sozialität, indem er die Freiheit zur Aufmerksamkeit auf den Nächsten um seiner selbst willen und darin zur Nächstenliebe gewinnt.“⁶⁹ Die kirchliche Gemeinschaft steht, so der Tenor der Studie, der Unmittelbarkeit des einzelnen Gläubigen zu Gott nicht im Weg, sondern fördert sie. Deshalb steht nach Überzeugung der Mitglieder der GEKE-Vatikan-Konsultation „das reformatorische Verständnis der Rechtfertigungslehre als Mitte und Kriterium der Theologie nicht im Gegensatz zur katholischen Betonung der Kirche als Zeichen und Werkzeug des Heils“⁷⁰.

In ihrem dritten Kapitel geht die GEKE-Vatikan-Studie auf das kirchliche Amt ein.⁷¹ Wie bei der finnischen Studie soll auch dieses, vergleichsweise kurze (15 Seiten) Kapitel in diesem Beitrag nicht näher analysiert werden, weil eine ausführlichere Analyse der Annäherungen im Amtsverständnis den Rahmen dieses Beitrags sprengen würde. Es soll nur kurz erwähnt werden, dass gleich im ersten Paragraphen die „Kernfragen“ benannt werden, in denen eine Verständigung im Dialog zwischen der katholischen und den reformatorischen Kirchen noch aussteht: „apostolische Sukzession, dreigliedriges Amt, Ordination, *Episkopé*, Lehramt und Petrusdienst“⁷². Die Studie verweist sodann auf einige ökumenische Dokumente, in denen das Amtsverständnis thematisiert wurde, angefangen von den Lima-Dokumenten über die Studie des Ökumenischen Arbeitskreises „Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge“ und den lutherisch-katholischen Dialog bis hin zur Leuenberger Konkordie und der Kirchenstudie der Leuenberger Kirchengemeinschaft. Schließlich geht der Text auf die 2012 verabschiedete Studie der GEKE zum Thema „Amt – Ordination – *Episkopé*“ ein, die sich um die Entwicklung eines gemeinsamen Amtsverständnisses für die Mitgliedskirchen der GEKE bemüht. Aus katholischer Sicht bemerkenswert ist, dass im Amtskapitel als gemeinsame Position festgehalten wird, dass das kirchliche Amt „von Gott gestiftet und in der Kirche eingesetzt“ und daher „für das Sein der Kirche notwendig“⁷³ ist. Das sind Aussagen, die sich bislang nur in lutherisch-katholischen Dialogdokumenten finden, denen Reformierte und Unierte aber häufig Vorbehalte entgegengebracht haben. Ähnliches gilt auch für die *Episkopé*, den übergemeindlichen Dienst an der Einheit. Diesbezüglich hält die Studie als gemeinsame evangelische Position fest, „dass die *Episkopé* im Sinne der Aufsicht und des Dienstes an der Einheit für das Kirchesein der Kirche notwendig ist“⁷⁴. Hier wäre die kritische Rückfrage

⁶⁸ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 54.

⁶⁹ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 55.

⁷⁰ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 53.

⁷¹ Vgl. dazu *Burkhard Neumann*, Herausforderung für beide Seiten. Katholischer Blick auf den Bericht zu Kirche und Kirchengemeinschaft, in: KNA-ÖKI Nr. 39 (25.09.2018) Dokumentation, I–XI, bes. VI–VIII.

⁷² Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 57.

⁷³ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 62.

⁷⁴ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 71.

zu stellen, ob die in der Studie mit Bezug auf die Dokumente der GEKE behauptete Übereinstimmung hinsichtlich der kirchenkonstitutiven Bedeutung des Amtes und der *Episkopé* wirklich von allen Mitgliedskirchen der GEKE geteilt wird und sich in ihren Bekenntnisschriften und ihrer Ordinationspraxis widerspiegelt. Außerdem enthält das Amtskapitel der GEKE-Vatikan-Studie keine Aussagen zum Verständnis des Lehramtes und des Petrusdienstes, die zu Beginn des Kapitels zu Recht zu den Kernfragen im ökumenischen Dialog über das kirchliche Amt gezählt werden.

Das vierte und letzte Kapitel der Studie geht auf das Verständnis von Kirchengemeinschaft ein. Hier räumt die Arbeitsgruppe selbst ein, dass die ökumenischen Gespräche „bis heute nicht über eine wenn auch differenzierte ekklesiologische Problemanzeige hinausgekommen“⁷⁵ sind. Die Studie skizziert dann recht knapp das Konzept der Kirchengemeinschaft im Bereich der Leuenberger Konkordie sowie die Voraussetzungen kirchlicher Einheit aus katholischer Sicht. Anhand der Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils wird dabei deutlich, dass der Begriff „Kirchengemeinschaft“ (*communio ecclesiarum*) auch in der katholischen Tradition verankert ist.⁷⁶ Kapitel 4.2 fragt sodann nach den „Bedingungen und Kriterien von Kirchengemeinschaft“. Hier geht es vor allen Dingen um die Frage, in welchen Bereichen volle Übereinstimmung notwendig ist und wo legitime Vielfalt vorhanden sein kann. Dabei zeichnen sich nach wie vor Unterschiede ab, wenn von evangelischer Seite betont wird, „dass die reformatorischen Kirchen die legitime Vielfalt ihrer Gestaltungsformen hervorheben“⁷⁷, während von katholischer Seite die „Elemente und Güter des Heils“ betont werden, „die für die sichtbar-institutionelle Gestalt der Kirche von grundlegender Bedeutung sind“⁷⁸. Auch im Blick auf die Differenzierung zwischen „Erklärung und Verwirklichung von Kirchengemeinschaft“ in Kapitel 4.3 zeigen sich Differenzen. Während aus evangelischer Sicht „die Erklärung der Kirchengemeinschaft darauf [zielt], dass sie im Leben der Kirche verwirklicht und vertieft wird“⁷⁹, gehört aus katholischer Sicht beides zusammen: „Die Verwirklichung von Kirchengemeinschaft im römisch-katholischen Sinn setzt eine Erklärung über die gegenseitige Anerkennung der Kirchen als Kirchen voraus.“⁸⁰ Zwar versuchen beide Seiten hier Brücken zu bauen, in dem von evangelischer Seite die notwendige „Vertiefung der Gemeinschaft“⁸¹ betont wird, während von katholischer Seite darauf verwiesen wird, dass es „in der Lehre und Praxis der Kirche abgestufte Formen – auch sakramentaler Art – von Kirchengemeinschaft“⁸² gibt, doch letztlich bleibt die Frage offen, ob die Feststellung von Kirchengemeinschaft am Beginn oder am Ende eines solchen Prozesses stehen muss.

⁷⁵ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 76.

⁷⁶ Vgl. Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 78.

⁷⁷ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 80.

⁷⁸ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 81.

⁷⁹ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 82.

⁸⁰ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 84.

⁸¹ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 83.

⁸² Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 84.

Deshalb benennt das abschließende Kapitel 4.4, das die Frage erörtert, ob eine evangelisch-katholische Kirchengemeinschaft möglich ist, vier „Einsichten“, die bedacht werden müssen, um „zu einem gemeinsamen evangelisch-katholischen Konzept vorzudringen“⁸³:

- (1) „Die Verwirklichung und Erklärung von Kirchengemeinschaft schließt das gemeinsame Zeugnis des apostolischen Glaubens ein.“
- (2) „Kirchengemeinschaft gründet in der Übereinstimmung in Wort und Sakrament.“
- (3) „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament impliziert die Gemeinschaft im Wort und Sakrament dienend zugeordneten kirchlichen Amt.“
- (4) „Kirchengemeinschaft verlangt nach Formen der Gemeinschaft“, die sowohl die „Gemeinschaft an Wort und Sakrament“ als auch das gemeinsame Zeugnis und den gemeinsamen Dienst umfassen.

Diesen vier „Einsichten“ ist ohne Zweifel zuzustimmen. Die Frage ist, wie sie in Leben und Lehre der Kirche konkretisiert werden. Dass es beim Zusammenwachsen der Kirchen nicht nur um die Lehre geht, sondern auch um das gemeinsame Zeugnis im Leben der Kirchen, verdeutlicht die GEKE-Vatikan-Studie zum Schluss im Blick auf die gemeinsamen Herausforderungen, vor die sich die Kirchen durch Säkularisierung und Pluralisierung gestellt sehen. „Wachsende Kirchengemeinschaft beinhaltet deshalb nicht nur wachsende Übereinstimmung in dogmatischen Fragen, sondern auch und vor allem das Zusammenwachsen in Zeugnis und Dienst in der Welt.“⁸⁴ Damit kommt am Ende der Studie die Sendung bzw. Bestimmung der Kirche doch noch in den Blick, die im ersten Kapitel bereits angesprochen, aber m. E. zu wenig reflektiert wurde.

In der abschließenden Nr. 89 ziehen die Teilnehmer der Konsultation ein Fazit ihrer Gespräche und fragen, ob – vergleichbar dem Grundkonsens in der Rechtfertigungslehre – „auch ein differenzierter Konsens im Kirchenverständnis möglich“⁸⁵ ist. Drei Aussagen stehen in diesem Zusammenhang hervor:

(1) Die Konsultation habe gezeigt, „dass wir nicht von zwei einander ausschließenden Typen von Ekklesiologie ausgehen müssen“⁸⁶. Dies wird mit der Konvergenz in der Differenzierung zwischen Grund, Gestalt und Bestimmung der Kirche begründet. Es ist in der Tat ein bemerkenswertes Ergebnis dieser Konsultationsreihe, dass diese aus dem evangelischen Raum stammende Differenzierung hier positiv aufgegriffen und durch eine entsprechende Interpretation des sakramentalen Charakters der Kirche auch für die katholische Kirche aufgeschlossen wird.

(2) Die Konsultation habe deutlich gemacht, „dass mit der Leuenberger Konzeption kein immanent reformatorisches Modell von Kirchengemeinschaft vorliegt, sondern ein ökumenisch offenes“⁸⁷. Diese Aussage setzt ein großes Fragezeichen hinter die bislang verbreitete Meinung, dass das Leuenberger Modell und das katholische Verständnis von Einheit der Kirche unvereinbar seien. Diese Auffassung wurde nicht nur von katholischer

⁸³ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 85.

⁸⁴ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 88.

⁸⁵ Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 89.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Ebd.

Seite häufig vertreten,⁸⁸ sondern auch auf evangelischer Seite, beispielsweise in dem 2001 publizierten EKD-Papier „Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis“, in dem es heißt, dass „die römisch-katholische Vorstellung von der sichtbaren, vollen Einheit der Kirchen mit dem hier entwickelten Verständnis von Kirchengemeinschaft nicht kompatibel“⁸⁹ sei. Dieser Behauptung haben der Autor dieses Beitrags und viele andere ökumenisch engagierte Theologen schon damals entschieden widersprochen.⁹⁰ Die GEKE-Vatikan-Studie zeigt, dass dieser Widerspruch gegen die oft postulierte Inkompatibilität zwischen einem angeblich „evangelischen“ Konzept der Kirchengemeinschaft und einem angeblich „katholischen“ Verständnis von sichtbarer Einheit berechtigt war. „Sichtbare Einheit“ ist keine spezifisch katholische, sondern eine ökumenische Zielbestimmung.⁹¹ Wenn die vorliegende Studie dazu beiträgt, diese Konfrontation zwischen einem vorgeblich evangelischen und einem vorgeblich katholischen Einheitsmodell zu überwinden, hat sie einen wesentlichen Beitrag zum Voranschreiten auf dem Weg der Ökumene geleistet.

(3) Aus diesem Grund kann man auch der dritten zentralen Aussage in diesem abschließenden Paragraphen zustimmen: „Wir sind uns in ekklesiologischen Fragen deutlich näher, als wir bisher gedacht haben.“⁹² In der Tat ist es das große Verdienst der GEKE-Vatikan-Studie, darauf aufmerksam zu machen, dass es keinen unüberbrückbaren Graben zwischen dem katholischen und evangelischen Kirchenverständnis gibt. Deswegen konstatiert die Studie zu Recht: „Die Rede von zwei einander ausschließenden, grundsätzlich nicht kompatiblen Kirchenverständnissen erscheint uns vor dem Hintergrund der hier ausgeführten Überlegungen nicht mehr als sachgemäß.“⁹³ Damit hat die Studie den Weg für einen tiefergehenden Dialog zwischen evangelischer und katholischer Theologie auf dem Weg zu einem gemeinsamen Kirchenverständnis frei gemacht.

⁸⁸ Vgl. beispielsweise *Kurt Koch*, Kirchengemeinschaft oder Einheit der Kirche? Zum Ringen um eine angemessene Zielvorstellung der Ökumene, in: Peter Walter; Klaus Krämer; George Augustin (Hg.), Kirche in ökumenischer Perspektive. FS Walter Kasper, Freiburg i. Br. 2003, 135–162.

⁸⁹ *Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis. Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen (EKD-Texte 69), Hannover 2001, 13.

⁹⁰ Vgl. *Johannes Oeldemann*, *Communio ecclesiarum*. Zum Verständnis von Kirchengemeinschaft in evangelischer, katholischer und orthodoxer Sicht, in: KNA-ÖKI Nr. 22 (28.05.2002) Thema der Woche, 1–12; *ders.*, Gestufte Kirchengemeinschaft als ökumenisches Modell? Überlegungen aus römisch-katholischer Perspektive, in: US 60 (2005) 135–147; *Wolfgang Thönissen*, Kirchengemeinschaft als ökumenische Vision? Eine katholische Perspektive, in: Hans Krech; Udo Hahn (Hg.), Ökumenische Konzeptionen und Perspektiven, Hannover 2007, 23–40; sowie verschiedene Beiträge zum Votum der EKD in der ÖR 51 (2002).

⁹¹ Vgl. etwa die Verfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, wo als „Hauptziel“ des ÖRK definiert wird, „einander zur *sichtbaren Einheit* in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft aufzuzuführen“.

⁹² Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 89.

⁹³ Ebd.

3. Fazit

Sowohl das finnische Dialogpapier als auch die GEKE-Vatikan-Studie enthalten neue und wegweisende Impulse für den evangelisch-katholischen Dialog über das Kirchen- und Amtsverständnis. Im vorliegenden Beitrag konnten nur die Neuansätze im Blick auf das Kirchenverständnis herausgearbeitet werden. Hier hat sich gezeigt, dass frühere kontroverstheologische Gegenüberstellungen nicht mehr dem heutigen ekklesiologischen Selbstverständnis der Dialogpartner entsprechen. Allerdings bleibt abzuwarten, inwieweit die Dialogergebnisse repräsentativ für die hinter den Dialogkommissionen stehenden Kirchen sind. Denn die finnischen Lutheraner stehen aufgrund ihrer „hochkirchlichen“ Tradition der katholischen Kirche sicherlich näher als viele andere Lutheraner in der weltweiten lutherischen Kirchengemeinschaft. Und im Blick auf die GEKE-Vatikan-Studie erscheint es ebenfalls fraglich, ob alle Mitgliedskirchen den darin formulierten Konvergenzen ohne Weiteres zustimmen werden. Immerhin wurde sie von der Vollversammlung der GEKE in Basel offiziell entgegengenommen, womit ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Rezeption dieser Studie bereits erfolgt ist.

Der nun anstehende offizielle Dialog zwischen der GEKE und dem Vatikan wird die hier thematisierten Fragen aufgreifen und vertiefen müssen. Im Blick auf die Gesamtkonstellation ökumenischer Gespräche stellt sich dabei die spannende Frage, welche Rolle der Dialog zwischen der GEKE und dem Vatikan auf Dauer spielen wird. Tritt er in Konkurrenz zu den bilateralen Gesprächen mit dem Lutherischen und dem Reformierten Weltbund? Oder versteht er sich als eine regionale Konkretisierung und Ergänzung dieser Dialoge? Insgesamt zeichnet sich ab, dass der Päpstliche Einheitsrat seine ausschließliche Fokussierung auf bilaterale theologische Dialoge allmählich hinter sich lässt und sich für neue Gesprächsformate öffnet – sei es trilateraler Art (wie im Dialog mit Lutheranern und Mennoniten über die Taufe), sei es plurilateraler Art (wie im Gespräch mit den inzwischen fünf Signatarkirchen der GER).

Im Blick auf das finnische Dialogpapier stellt sich die Frage, welche Rolle es bei der Erarbeitung einer „Gemeinsamen Erklärung über Kirche, Eucharistie und Amt“ spielen wird, die – 20 Jahre nach der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ – als nächstes ökumenisches Großprojekt im Blick auf das Jahr 2030 im Gespräch ist. Diesen Themenkomplex berührt auch das jüngste Projekt des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen in Deutschland, dessen Publikation im Laufe des Jahres 2019 zu erwarten ist. Es befasst sich unter der Überschrift „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ vor allem mit dem Verständnis des Herrenmahls, nimmt aber – aus verständlichen Gründen – auch das Amtsverständnis mit in den Blick.

Trotz mancher Unkenrufe über das „Ende der Konsensökumene“ ist momentan in diesem Bereich vieles in Bewegung und es bleibt spannend, ob die verschiedenen Dialogebenen in einen Austausch untereinander gebracht werden und sich gegenseitig befruchten können. Das finnische Papier „Wachsende Gemeinschaft“ und die GEKE-Vatikan-Studie über „Kirche und Kirchengemeinschaft“ bilden wichtige Mosaiksteine in diesem für Außenstehende nahezu unübersichtlichen Feld der theologischen Dialoge. Ihre grundlegende Bedeutung für den ökumenischen Dialog liegt darin, dass sie eine gegenseitige Offenheit im Kirchenverständnis aufzeigen, die in dieser Form bislang nicht erkannt

worden ist bzw. von konfessionellen Selbst- und Fremdbildern überlagert war. Insofern enthalten beide Studien das Potenzial, einen großen Stolperstein auf dem Weg zur Einheit der Christen aus dem Weg zu räumen.

The article introduces two recently published documents from ecumenical conversations between Protestant and Catholic theologians, analyzes their content and comments on them from a Catholic perspective. The paper deals with a common “Declaration on the Church, Eucharist, and Ministry” prepared in Finland, as well as with a “Report on Church and Church Communion” prepared by representatives of the CPCE and the Vatican. Both texts show convergences between the sacramental understanding of the Church in the Catholic ecclesiology and the Protestant distinction between the foundation and the shape of the Church, thus opening up new paths for rapprochement in the understanding of the Church.